(Abend-Ausgabe.)

Berlin.
Montag, 10 August.

National-Zeitung.

№ 368.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Lindenstr. 34.
Inserate: die Petitzeile 2 Sgr.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: die dänische Note vom 24. Juni; bevorstehende Sitzung der Central-Rheinschiffahrts-Kommission.
Frankreich. Paris: der Komplottprozeß; die türkische Verwickelung; die Reise des Kaisers.
Großbritannien. London: Parlamentsverhandlungen; der französische Besuch.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Deutschland.

* **Berlin**, 10. August. Der „Nord" und die „Allg. Ztg." theilen gleichzeitig die letzte **dänische Note** vom 24. Juni mit, welche weit länger als die früheren der Oeffentlichkeit vorenthalten geblieben ist. Ihr Inhalt bestätigt die lange in Dunkel gehüllte Thatsache, daß die deutschen Forderungen abgelehnt worden sind, indem von vornherein jeder Vorschlag der holsteinischen Stände ausgeschlossen wird, „welcher den Charakter eines Uebergriffs in die Kompetenz der Vertretung des Gesammtstaates oder eines anderen Landestheiles an sich tragen würde." Der Wortlaut des an den dänischen Gesandten in Wien gerichteten Aktenstückes ist folgender:

„Kopenhagen, 24. Juni. Mit Rücksicht auf die vielseitige Mittheilung vom 13. v. M. in Betreff der holsteinischen Verfassungsangelegenheit hat das kais. österreichische Kabinet aus einige Aeußerungen zugehen lassen, welche in dem hier abschriftlich angeschlossenen Erlaß an den hiesigen k. k. Geschäftsträger, Hrn. Jäger, enthalten sind. Die königl. Regierung hat darauf mit Vergnügen ersehen, wie das k. k. Kabinet, ihre verfassungsmäßigen Absichten würdigend, zugleich ihre Hoffnung theilt, daß eine baldige, befriedigende Feststellung der Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein unter der sowohl Mitwirkung der Vertreter dieses Landestheiles erfolgen werde.

Die kgl. Regierung kann sich jedoch dabei nicht verhehlen, daß diese Hoffnung nur unter der Voraussetzung in Erfüllung gehen könne, daß die Provinzialstände der genannten Landestheile der wohlwollenden Absicht der Regierung „in völlig loyaler Weise" entgegenkommen werden. Bei dem bereits bekundeten Entschlusse, den holsteinischen Ständen vollständig Gelegenheit zu geben, sich über die jetzigen Bestimmungen, welche den Umfang der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums näher regeln, auch zusammenfassen die Abgrenzung der ständischen Kompetenz frei und ungehindert auszusprechen, ist die kgl. Regierung daher ihrerseits von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Stände bei den bevorstehenden Verhandlungen ihre Befugnisse nicht überschreiten, besonders aber jeden Antrag vermeiden werden, welcher den Charakter eines Uebergriffes in die Kompetenz der Vertretung des Gesammtstaates oder eines anderen Landestheils an sich tragen würde.

Unter Beobachtung dieser, wenn der innere Friede in der Monarchie nicht gestört werden soll, unerläßlichen Bedingungen wird es den Ständen nicht verwehrt werden ihre Ansichten und Wünsche mit Beziehung auf das Verhältniß Holsteins zum Gesammtstaate insofern zur Sprache zu bringen, als die betreffende Frage von einer Verhandlung über die Abgrenzung der ständischen Kompetenz füglich nicht getrennt werden könnte. Jemehr es aber hierbei auf die jedesmalige, von den Ständen bei Vorbringung ihrer etwaigen Wünsche gewählte Form ankommen wird, um desto weniger ist es der königl. Regierung möglich, sich im Voraus darüber näher auszusprechen, wie die einzelnen Fälle zu entscheiden sein möchten.

Ew. Excellenz ersuche ich dem k. k. österreichischen Ministerpräsidenten die gegenwärtige Depesche in Abschrift mitzutheilen.

Sg. Michelsen.

Die gleichzeitig nach **Berlin** gerichtete Depesche enthielt noch folgenden Zusatz vor dem letzten Absatze:

„Was das Herzogthum Lauenburg betrifft, so gereicht es der kgl. Regierung zur wahren Befriedigung die Richtigkeit der jenseitigen Annahme unter dem Bemerken zu bestätigen, daß, wenn auch gleich die Stellung des gedachten Herzogthums von der des Herzogthums Holstein abweicht, es gleichwohl in der Absicht der Regierung liegt der Vertretung Lauenburgs nicht minder Recht wie den holsteinischen Ständen einzuräumen. Daß dies in meinem Erlaß vom 13. v. M. unerwähnt geblieben, rührt einfach von dem Umstand her, daß jener Erlaß sich auf eine bereitige ständische Mittheilung bezieht, in welcher von den Verhältnissen Lauenburgs überall nicht die Rede war.

Nach der im Uebrigen gleichlautenden Version des „Nord" befindet sich der letztere Zusatz auch in der nach Wien gerichteten Note.

— In wenigen Wochen wird, wie man der „Allgem. Ztg." berichtet, die diesjährige Sitzung der **Central-Rheinschiffahrts-Kommission** zu Mainz beginnen. Wohl hat Niederland seine Rheinzölle abgeschafft, und haben Frankreich und Baden auf der Rheinstrecke von der Lauter bis Straßburg jede Zollerhebung seit lange aufgegeben; aber auf der Stromstrecke von Emmerich bis zur Lauter, d. i. auf der deutschen oder zollvereinsländischen Strecke des Rheines, bestehen die Rheinzölle fort und fort. Einige Ermäßigung ist zwar seit dem 1. Oktober 1851 ins Leben getreten; aber alle Schritte, weitere Zugeständnisse in dieser Richtung zu erzielen, sind bis jetzt erfolglos geblieben. Alle Handelsplätze am Mittel- und am Oberrhein, am Main und am Neckar und auf den konkurrirenden Transitstraßen des Zollvereins sind hierdurch aufs wesentlichste betheiligt. Von einer durchgreifenden Ermäßigung der Rheinzölle hängt ja die durchgreifende Ermäßigung der Main- und Neckarzölle, und von der durchgreifenden Ermäßigung aller dieser Flußzölle hängt die Ermäßigung der Vereins-Transitzölle ab.

Frankreich.

Paris, 8. August. Gestern wurde der Prozeß gegen Tibaldi und Genossen beendet. Die Sitzung war noch zahlreicher besucht, als vorgestern. Unter den anwesenden bemerkte man den sardinischen Gesandten, Marquis Villamarina. Um 10½ Uhr wurden die Angeklagten in den Sitzungssaal geführt.

Der **General-Prokurator** erhielt zunächst das Wort. Herr Baisse trat äußerst zuversichtlich auf. Seine Rede lautete ungefähr, wie folgt:

„Meine Herren vom Hofe, meine Herren Geschworenen! Wenn sich das ganze Interesse dieser Angelegenheit auf den Häuptern der drei anwesenden Angeklagten konzentrirte, so würde unsere Aufgabe rasch erledigt sein. Zwei gestehen ihr Verbrechen, und der dritte beweist gerade durch sein Läugnen, welche große Wichtigkeit diese Affaire hat. Das Interesse derselben geht weiter, wenn der politische Meuchelmörder mit dem Dolche in der Hand ergriffen wird. Der gesunde Menschenverstand des Publikums täuscht sich nicht über die Wichtigkeit des Fundes. Außer dem Abscheu vor dem Morde empfindet man aber Mitleid mit dem Unglücklichen, der gewöhnlich nur das Werkzeug eines verborgenen Willens gewesen ist. In solchen Fällen ist es der Gerechtigkeit oft unmöglich, die wahren Schuldigen zu treffen; sie muß sich darauf beschränken, die Werkzeuge die ganze Strenge des Gesetzes fühlen zu lassen.

Im vorliegenden Falle wird es nicht so sein; die öffentliche Meinung wird vollständig befriedigt werden; diejenigen, die sich verbergen, die das Leben der Menschen aufs Spiel setzen, ohne das ihrige zu wagen, diejenigen, die sich verstecken, werden an das Tageslicht hervorgezogen werden; wir werden sie den Blicken Europa's bloßstellen, damit sie auf immerdar gekennzeichnet sind. Wir werden Ihnen Beweise liefern, sie werden vollständig sein; denn wir wissen, wie schwierigkeiten es, wenn es sich um Beweise handelt.

Die Männer der verschiedenen Parteien, welche die Triebfedern der Intrigue genau kennen, beginnen das Gericht zu verdächtigen, die Affaire sei nicht ernster Art; wenn sie auf Beweise begründet ist, so leugnen man die Echtheit derselben; wenn Geständnisse vorhanden sind, so nennt man sie feige Gefälligkeiten. Es giebt Meuchelmörder und Spießgesellen, welche in einer Weise, die nicht den geringsten Zweifel gestatten wird, feststellen, wer die Urheber dieses Mordversuches gewesen sind; wir werden beweisen, daß sie die ihnen gewordene Gastfreundschaft mißbraucht haben, und daß Europa sie mit dem Bannfluche belegen muß. In einer Angelegenheit, die eine solche Wichtigkeit hat, sprechen wir nicht allein für uns, wir sprechen auch für Frankreich und die fremden Nationen, die an dem Ausgange dieses Prozesses fast eben so sehr betheiligt sind, als wir selbst.

Diese große Institution der Jury, gegen welche heute die abwesenden Angeklagten protestiren, würde, wenn sie der Vertheidigung bedürfte, den ersten und wahren Grund ihres Bestehens in dieser so feierlichen Gelegenheit finden, wo die Nation, die sich behext sieht, das Bedürfniß fühlt, selbst zu intervenniren und ihren Antheil zu nehmen an der Würdigung der Beweise. Diese Institution der Jury hat, was man auch sagen mag, durch die politischen Stürme hindurch ihre Reinheit und Redlichkeit bewahrt. Sie ist heute, was sie stets war, und was auch die abwesenden Angeklagten sagen mögen, Sie sind aus dem Lande hervorgegangen; Sie haben seine Interessen und seinen Willen; Sie haben die Freiheit vertheidigt, wenn sie in Gefahr, Sie haben die Ordnung vertheidigt, wenn sie bedroht war. Wie Stimmen vereinigen sich, wenn man den Meuchelmord brandmarken muß. — Mögen die Verbannten, die heute protestiren, die keines unserer Gesetze anerkennen, aufhören, gegen die Institution der Jury zu protestiren; mögen sie aufhören, an diese oder jene politische Meinung einen Anspruch zu erheben, denn es handelt sich nicht um Politik, sondern um Meuchelmord. Das haben wir Frankreichs Justiz zu sagen, gegen welche die abwesenden Angeklagten protestiren.

Gehen wir nun zu den Beweisen über; wir versprechen, daß sie so vollständig sein werden, als möglich. Wir werden sagen, wie bisher in London begonnen und in Paris fortgesetzt Komplott der Beschwörer bekannt wurde, und wie dieselbe nach und nach in den Besitz der Beweise kam.

Mazzini, der kein Mann der Aktion ist und die Zeit, welche Andere zum Handeln verwenden, zum Schreiben gebraucht, hielt mit allen Parteien von Europa in Korrespondenz. Der Polizei-Präfekt hielt Briefe aus Genua, an Gianfeldi in London gerichtet, mit Beschlag belegen. Der eine war an Massarenti, der andere an Campanella und der dritte an Tibaldi gerichtet. Er spricht darin von zwei neuen Meuchelmördern, die man angeworben habe und nach der Rue Montmontant sendet. Am 13. Juni wurden die drei Angeklagten verhaftet. Bartolotti machte Geständnisse, welche durch den Brief Massarenti's bestätigt wurden. Grilli ist ein mehr concentrirter geistlichkeiter Charakter. Heute gesteht er jedoch. Er wäre während, wenn ihn nicht die Furcht dazu veranlaßt hätte.

Was Tibaldi betrifft, so läugnet er in absoluter Weise. Dieser Eigensinn allein beweist die ganze Wichtigkeit der gegen ihn erhobenen Anklage. Unterdessen klagen die an ihn gerichteten Briefe vor und jene, welche er schrieb oder diktirte, dem Mazzini, als sein Meister, giebt er sich selbst nicht mit Schweigen ab. Er ist fanatisch, und sinnig, die Geschichtlichen zu täuschen. Er hat durch die Frau Giroet schreiben lassen; diese arme Frau wurde verhaftet; man sagte ihr, sie würde als Mitschuldige betrachtet werden, wenn sie nicht die Wahrheit sage. Sie gestand, daß Tibaldi ihr diktirt habe."

Der General-Prokurator geht nun auf alle Beschuldigungen über, die gegen Tibaldi vorliegen, und die bereits im Anklageakt besprochen sind. Er sagt dann, Campanella sei von Mazzini geschickt worden, und Massarenti sei ebenfalls dessen Werkzeug. Seiner Ansicht gemäß hat Mazzini ein neues Mordsystem erfunden; er hat sein Budget; er verfügt überall darüber.

Der General-Prokurator spricht nunmehr von den Thatsachen, welche Lebru-Rollin betreffen; er sagt, er wisse sehr genau, daß Kretsch mit der Absicht, den Kaiser zu ermorden, nach Paris gekommen sei, und fügt hinzu, Lebru-Rollin habe eine gewisse Rolle in dieser Affaire gespielt.

Wir haben unsere Beweise geliefert, führt alsdann der General-Prokurator fort, wir haben diese beiden Männer, Lebru-Rollin und Mazzini, gezeigt, wie sie sich im Bösen verbunden haben, und sind sicher, daß sie sich im Augenblick des Handelns nicht trennten. Ist der Mord nicht in der revolutionären Logik, so finden wir in den Schriften Lebru-Rollin's die Begründung dessen, was wir sagen. Gehen wir, was er über den politischen Mord in seinen Schriften sagt, mit denen er das Ausland vergiftet. Ich werfe den Blick auf eine Art von Aufruf an das Volk und liest darin: „Paris weiß, daß das Leben des Kaisers zwanzig Mal bedroht wurde, und daß die Armee (dieses ist, Gott sei Dank, falsch) ihr Koniugent gestiert hat. In Paris wurde das Verbrechen vollbracht; in Paris muß es bestraft werden." Man weiß, was das Wort „Strafen" heißen will. Nun hören Sie, was seine Journale sagen. Ich lese in einem belgischen Blatte: „Wenn Lebru-Rollin als Mitschuldiger Grilli's und Bartolotti's vor den Assisenhof gestellt wird, so verlangen wir, daß auch das Schiff, das sie nach Frankreich gebracht, der Direktor der Eisenbahn, auf welcher sie gehoben sind, und der Gastwirth, der sie genährt hat, vor Gericht gestellt werden."

Ich wiederhole es, dieses Verbrechen liegt in der Logik der revolutionären Meinungen. Für diese beiden Männer, die einen Umsturz in Europa wollen, giebt es ein Hinderniß: es ist Frankreich; es ist das Leben des Kaisers. Mazzini weiß es, und in dem Augenblicke, wo er Italien in Aufruhr versetzen will, wo er Insurrektionen auf der ganzen Küste in Genua, Livorno und Neapel hervorruft, sucht er einen Mann für die Affaire von Paris. Er weiß, daß Frankreich ein Hinderniß gegen die Unruhen ist, von denen er träumt. Er will dieses Hinderniß hinwegräumen, und er sendet Meuchelmörder ab, um den Kaiser zu ermorden, und später Europa in Feuer und Flammen zu versetzen. Keine Nation wird sicher sein, nicht Eine, denn Sie sehen, daß die Revolutionäre mit der konstitutionellen Regierung von Piemont begonnen haben. Welche Schuld! So handeln sie gegen eine Regierung, die eine sichere Allianz mit den konstitutionellen Freiheiten machen will. Den Hoffnungen dieser Männer zuwider sind unsere Wahlen mit großer Ruhe vorübergegangen, was beweist, daß die Freiheiten eines Volkes unter einer geschickten und starken Regierung immer am meisten geschützt sind, und dann hat sie Italien mittelst seiner treuen Truppen und Stadtsoldaten zurückgewiesen.

Was wird der Prozeß konstatiren? daß es ihnen unmöglich ist, die Ruhe Frankreichs zu stören, und daß Italien keinen schlimmeren Feind hat, als Mazzini. Ich kann jedoch Mazzini und Lebru-Rollin sagen, daß ihre politische Rolle beendet ist, und daß der heutige Tag, wo die Beweise ihres Verbrechens in diesem Saale konstatirt worden sind, ihnen mehr Unglück bringen wird, als zehn verlorene Schlachten. Es ist am heutigen Tage, Mazzini, daß seine Gewalt gänzlich vernichtet worden ist; man hörte beweisen, daß in auf Mord sannen, und daß man die nur den Namen Mörder noch geben kann. Man kann Mitleid haben für Verbannte, aber keines für Mörder. Mögen die fremden Nationen sich von ihrer Erde verbannen oder fortschaffen, sie ein wenig verdientes Ziel zu gewähren; sich umgiebt nicht mehr der Zauber des Unglücks und der politischen Exaltation. Da hat Europa im Namen der Freiheit in Bezugung seyen können; da kann es nicht mehr. Es ist nicht mehr die Rede von politischen Meinungen, sondern nur von Mord."

Nachdem der General-Prokurator also gesprochen, gab der Präsident dem Advokaten Desmarest, dem Vertheidiger Tibaldi's, das Wort. Seine Rede führte im Wesentlichen Folgendes aus:

Die von dem Herrn General-Prokurator erhobenen Betrachtungen gehen über das Haupt Tibaldi's hinweg. Es liegt ein Abgrund zwischen dem Requisitorium und der Vertheidigung die ich übernommen. Ich habe denselben in seinem Gefängnisse angefragt; ich wollte Ihn kennen lernen; er ist fremd über die Theorien, die in diesem Prozesse besprochen wurden, und er kennt die wichtigen Personen nicht, welche der öffentliche Ankläger hinter dem Prozesse dieser drei Männer heraus beschwört. Sie haben nur über drei zu richten und nicht über die anderen, welchen der öffentliche Ankläger seine Betrachtungen widmet, während sie nicht da sind, um sich zu vertheidigen. Wir sind glücklich über die Unbedeutenheit unserer Stellung, wir haben Mazzini nicht zu vertheidigen, wegen des Unterschiedes, der zwischen einem politischen und einem gemeinschaftlichen Mord besteht. Was uns betrifft, so giebt es nur eine Mord und keine zwei; es giebt nur einen Mord und keine zwei. Kaiserreich, Monarchie, Republik, nehmt die Achtung vor dem menschlichen Leben als den ersten Artikel eines Programmes; das ist meine Theorie; diese müssen Sie von allen Advokaten erwarten. — Es fehlt diesem Prozesse das allen Dramen unentbehrliche Interesse. Diese Männer selbst sind nicht einmal interessant. Man frage Bartolotti und Grilli, warum sie gesprochen haben. Aus Furcht. Grilli ist nach Paris gekommen, um sich zu amüsiren, zu trinken und zu essen, und er soll ein Instrument des Verbrechens sein! — Was Bartolotti betrifft, so ist dieses eine andere Sache; er ist verliebt, und mit einer bezaubernden Bestimmtheit beichtet, an was denkt er? an eine Engländerin, die er in Hoff zurückgelassen hat. Wenn mein Leben bedroht ist, meine Herren, so bitte ich, Grilli den Dolch und Bartolotti die Pistole zu geben, und ich werde ruhig spazieren gehen. Da jetzt die Tragweite des Verbrechens verminbert ist, so werde ich die Theorie der Anklage prüfen, ob man Grilli und Bartolotti, und dieses gerade wegen ihres Leichtsinns, Glauben schenken kann. Sie haben bei einander wiederholende Dinge behauptet; was wird man ihnen glauben? Ihre ersten Aussagen. Dann sprechen sie, wie Tibaldi; sie haben ihn in Turin gekannt und letzterer hat ihnen als Cicerone in Paris gedient. Der Koffer bei der Frau Giroet ist das große Argument der Anklage. Es liegt darin etwas Geheimnißvolles, Unerklärliches. Ist es ein Hemmd, den man nicht nennen will? Ich weiß es nicht. Die Geheimniß sind niemals so gut bewahrt, als von denen, die sie nicht wissen. Die Emigranten wollte vielleicht einen Korrespondenten in Paris haben; sie brauchte ihm aber nicht Alles zu sagen, und der Prozeß hat auch bereits die Unwahrheit Mazzini's konstatirt. Sie kennen jetzt diesen Mann. Niemals hat die Vorsicht einer Mutter eine höhere Bürgschaft erhalten, als die, welche Sie gestern von seiner Zungen vernommen haben. Die Anklage schickt Ihr aber vor einen Phantom, den ich einen Augenblick lang zulassen will. Es hat zwei Mörder bewohnt; es hat dieser Palast, und er wird die beiden Männer nicht überwachen? er wird Wochen vergehen lassen, ohne sich zu erkundigen, ob sie ihre Waffen noch haben und noch auf ihrem Posten sind? er wird die Männer nicht ersehen, die sich aus aufführen? — das ist unmöglich. Dieser Prozeß wird einen beweisen, das jedenfalls bewiesen wird. Das Geld der Verschwörer dient nur dazu, Leute, die mehr Gelegenheiten als Beschwörer sind, Essen und Trinken zu verschaffen. Die Gefahr war niemals wirklich vorhanden; sie war niemals groß; Ihre Gerechtigkeit besaßt keine große Strenge als Exempel zu statuiren. Die Besorgniß der Polizei, die über eine große Stadt wachte, ist eine ganz andere Sache, als die Hinderungen der Justiz des Landes. Es ist Zeit gewesen; das Gespenst ist verschwunden, und Sie werden Ihren Spruch ohne Bangen entsprechen, indem Sie denen denken, daß die Tage des Kaisers bei dieser Gelegenheit nicht ernstlich bedroht waren.

Der Advokat Pinquet ergreift das Wort zur Vertheidigung Grilli's. Er stellt sich auf den rechtlichen Standpunkt, wie der General-Prokurator, indem er die materiellen Thatsachen der Anklage als erwiesen betrachtet. Es sei jedoch darin der Ankläger zu weit gegangen, daß er in denselben den Beweis eines Komplotes finde. Dem Vertheidiger zufolge kann höchstens von einem Komplotte in London die Rede sein, da, wenn Tibaldi wirklich Anreizungen in Paris gemacht hat, diese von Grilli und Bartolotti nicht angenommen wurden. Er stellt deshalb den Antrag, daß man Tibaldi nur anklage, Grilli und Bartolotti den Vorschlag gemacht zu haben, ein Komplott zu Ermordung des Kaisers zu bilden, den aber letztere nicht angenommen hätten. Bartolotti's Vertheidiger sagten nichts von Belang. Sie erklärten, ihre Klienten seien dienende Werke, die nur Geld genommen, aber keineswegs daran gedacht hätten, den Kaiser zu ermorden.

Die Antwort des General-Prokurators enthielt nichts Neues. Er sagte ungefähr das Nämliche, wie in seiner ersten Rede; nur hob er die Schuld Lebru-Rollin's noch mehr hervor, den er mit Mazzini und dessen Plänen fortwährend in Verbindung brachte und auf eine Stufe mit demselben zu stellen suchte.

Desmarest, Tibaldi's Advokat, ergriff nochmals das Wort und sagte einige bewegte und feurige Worte zu Gunsten Lebru-Rollin's. Im Wesentlichen lautete seine Replik:

Wir müssen dem öffentlichen Ankläger Dank wissen, seine Rede gemacht zu haben. Er giebt uns das Recht, ihm zu antworten. In seinen kurzen und feierlichen Ausdrücken liegt in der lakonischen und genauesten Weise die gerichtliche Wahrheit des Prozesses. Der Herr General-Prokurator ist auf die Männer zurückgekommen, die er als die abwesenden Chefs des Komplottes betrachtet; er hat in dieser Beziehung Lebru-Rollin auf gleiche Stufe mit Mazzini gestellt. In meiner Vertheidigung werde habe ich diese Thatsachen und Ihnen soll es eine Antwort gesetzen. Da man aber daraus behebt und weil diese Schritte eine Gefahr annahmen nach sich nunmehrlich an das System der Anklage anschließen, so ist es eine Pflicht für mich, das Schreckbild des Prozesses zu entfernen. Ich werde nichts über Mazzini sagen. Er ist ein Fremder. Seine Briefe bestehen sich unter den Akten. Ich werde mich beschränken, darauf aufmerksam zu machen, daß unterhalb des Bereiches des Prozesses sein Name viel mehr an den Stand der italienischen Unabhängigkeit erinnert, als an einen politischen Kampf. Der General-Prokurator hat mit einer Bitterkeit, an die wir seit langer Zeit nicht mehr gewöhnt sind, mit Sympathie den Namen Polens ausgesprochen; dieser Name erinnert uns an andere Völker, die ebenfalls für ihre Nationalität kämpfen. Man muß nicht die inneren Unruhen-Gedanke mit den Explosionen verwechseln, welche die Unterdrücker zurückwerfen, und anstatt die Männer, welche die Wiederentsetzung der Nationalitäten wünschen, welche wollen, daß die Polen in Polen, die Italiener in Italien, die Oesterreicher in Oesterreich, die Franzosen in Frankreich regieren, die Jeder auf dem Boden, den ihn Gott gegeben, statt diese Männer anzugreifen, muß man sie bemuthen. Ich werde aber von Lebru-Rollin sprechen; ein doppeltes Interesse ist für mich an diesen Namen geknüpft. Es ist der eines Bundesmannes, der eines Kollegen, der bei nämlichem Ziele gerungen hat, das ich trage. Meiner Meinung nach ermüdigte nichts dazu, den Namen Lebru-Rollin's in die Debatte hineinzuziehen. Man hat das Unbenken eines Mannes angerufen, dem Lebru-Rollin auf geheimnißvolle Weise eine Summe von 600 Franken habe zustellen lassen. Dieses Faktum ereignete sich vor mehreren Jahren. Nichts ist auf gerichtliche Weise, ich werde nicht sagen konstatirt, sondern bewiesen worden. Keine Garantie, keine Verbindung; daher nichts! ein Traum! Sind wir in Frankreich so tief gesunken, daß Maßregeln, die der Verwaltung nothwendig erscheinen sind, die aber im Geheimen genommen wurden, ohne Gegen-Debatte als gerichtliche Beweise dienen können? In der vorliegenden Untersuchung keine einzige genau angegebene Thatsache. Bartolotti behauptet nichts. Der Franzose, den er gesehen, und dessen Gesicht er nicht einmal erklärt hat, ist vor Beginn der Untersuchung fortgegangen; sein Wort wurde in seiner Gegenwart nicht getagt. Man hat einen Brief citirt, in welchem Lebru-Rollin von Mazzini spricht, aber der Wortlaut dieses Briefes schließt eine Anspielung auf den Gedanken eines Attentates aus. Es ist Mathschläge, die im Interesse eines jungen Menschen von jenem Mazzini gegeben werden, den wir alle als loyal, offen, ehrenhaftig und unfähig, sich an einem Morde zu betheiligen, gekannt haben. Lassen wir die öffentliche Meinung die Prozesse interpretiren, die der Gerichtshof gehört, und kommen wir auf die Angelegenheit selbst zurück.